



Kantonskanzlei, 9102 Herisau

Roger Nobs
Ratschreiber

Per E-Mail

An die Adressaten der Vernehmlassung
(gemäss Verzeichnis)

Herisau, 23. Januar 2026

Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsstellengesetz; OmbG); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 20. Januar 2026 den Entwurf für ein neues Gesetz über die Ombudsstelle behandelt und zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet.

Mit der neuen Kantonsverfassung vom 30. November 2025 wird in Art. 119 die verfassungsrechtliche Grundlage für eine verwaltungsunabhängige Ombudsstelle im Kanton Appenzell Ausserrhoden geschaffen. Damit erhält der Gesetzgeber implizit den Auftrag, ein entsprechendes Gesetz zu erarbeiten, in dem die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Ombudsstelle festgelegt werden. Im OmbG werden im Wesentlichen die Aufgaben und der Wirkungsbereich definiert sowie das Verfahren vor der Ombudsstelle geregelt. Weiter enthält das Gesetz institutionelle Bestimmungen zur Ombudsstelle selbst, wie etwa über die Wahl der Ombudsperson oder die gemeinsame Finanzierung durch Kanton und Gemeinden.

Die Unterlagen – bestehend aus Erlassentwurf, erläuterndem Bericht, Antwortformular sowie einer Liste der Vernehmlassungsadressaten – stehen auf www.ar.ch/vernehmlassungen zur Verfügung. Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **Freitag, 24. April 2026**, der Kantonskanzlei, Obstmarkt 3, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an kantonskanzlei@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.



Für Auskünfte steht Ihnen Sylvia Keller, juristische Mitarbeiterin Kantonskanzlei, gerne zur Verfügung
(Tel: 071 353 62 11; sylvia.keller@ar.ch).

Freundliche Grüsse

Roger Nobs, Ratschreiber